ÖSTERREICHISCHER WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND
FACHGRUPPE WASSERBAU, INGENIEURBIOLOGIE UND ÖKOLOGIE
1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5 · Telefon: 01/535 57 20 · Telefax: 01/535 40 64 · E-Mail: buero@oewav.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 19.06.2026
WP/JG

Stellungnahme des **ÖWAV-Arbeitsausschusses „EU-Wasserrahmenrichtlinie - Flussraumentwicklung“** zum Entwurf der **„Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen 2025“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ÖWAV-Arbeitsausschuss „EU-Wasserrahmenrichtlinie - Flussraumentwicklung“ bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Publikation **„Die Zukunft unserer Gewässer - Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen 2025“** des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und übermittelt Ihnen im Folgenden seine Stellungnahme.

Der ÖWAV-Arbeitsausschuss befasst sich mit der integrativen Entwicklung von Gewässerräumen im Spannungsfeld von Wasserwirtschaft, Naturschutz, Landnutzung und anderen gesellschaftlichen Anforderungen. Ziel ist es, fachliche Grundlagen und praxisnahe Lösungsansätze zu erarbeiten, die eine nachhaltige und wirksame Umsetzung wasserwirtschaftlicher und ökologischer Ziele unterstützen. Vor dem Hintergrund der „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen 2025“ bringt der Ausschuss seine fachliche Perspektive auf zentrale Herausforderungen der Gewässerentwicklung ein. Aufbauend auf der ÖWAV „Wasservision 2100“ steht dabei insbesondere die langfristige Sicherung intakter Gewässerökosysteme als Grundlage für Lebensqualität, Klimaanpassung und nachhaltige Nutzung im Fokus.

Der Ausschuss versteht Flussräume als zentrale Schnittstellen im Landschaftssystem, in denen sich wasserwirtschaftliche, ökologische und raumbezogene Fragestellungen treffen und überlagern. Entsprechend liegt ein Schwerpunkt auf der Entwicklung integrativer Ansätze, die sektorale Perspektiven zusammenführen und in räumlich differenzierte, umsetzungsorientierte Planungsgrundlagen überführen. Die nachfolgenden Punkte formulieren zentrale Handlungsfelder aus Sicht der Flussraumentwicklung und sollen zur Weiterentwicklung der strategischen Gewässerplanung und -bewirtschaftung beitragen.

1. Von Zielkonflikten zur räumlichen Steuerung

Zielkonflikte sind häufig nicht das eigentliche Kernproblem, sondern Ausdruck fehlender frühzeitiger und räumlich differenzierter Planung. Eine strategische Priorisierung auf Einzugsgebiets- und Landschaftsebene ermöglicht eine proaktive Steuerung, um eine Verlagerung auf Projektebene zu vermeiden. Transparente Abwägungsprozesse und klare räumliche Prioritätensetzungen sind dabei zentrale Voraussetzungen für wirksame Entscheidungen und eine höhere Planungssicherheit.

2. Renaturierung und Konnektivität als funktionale Infrastruktur

Gewässer- und Auenökosysteme sind stärker als Bestandteil einer blau-grünen Infrastruktur zu verstehen. Insbesondere die Wiederherstellung funktionsfähiger Lebensräume sowie longitudinaler, lateraler und einzugsgebietsweiter Konnektivität bzw. flächiger Retention von Niederschlagswässern ist entscheidend für Biodiversität, Klimaanpassung und die Resilienz von Ökosystemen. Diese Funktionen sind dabei nicht additiv, sondern systemisch wirksam und erhöhen die Effizienz bestehender technischer Maßnahmen (z.B. Hochwasserschutz, Wasserrückhalt – auch als Prävention gegen Trockenheit). Zukünftig ist daher eine starke funktionale Betrachtung von Gewässerräumen über administrative Grenzen hinweg sowie die systematische Sicherung von Schlüsselräumen für Konnektivität und Renaturierung erforderlich. Dies erfordert verstärkt integrative und räumlich abgestimmte Planungsansätze.

3. Flächenverfügbarkeit als strategischer Schlüsselfaktor

Der Flächenmangel stellt ein zentrales raumplanerisches und gesellschaftliches Problem für viele Fragestellungen dar. Ohne klare Priorisierung von Gewässerräumen und Auen, ohne wirksame Instrumenten zur Flächensicherung (z. B. Vertragsnaturschutz, Flächenpools, Anreiz- und Förderprogramme, Entsiegelung) sowie einer besseren Abstimmung mit sektoralen Politiken (Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Siedlungs-, Verkehrs- und Energieplanung) kann die Wasserwirtschaft ihre Aufgaben nur unzureichend erfüllen. Ergänzend sind daher bundesweit abgestimmte Anreiz- und Entschädigungsmodelle erforderlich, um Flächen für Gewässerentwicklung und Retentionsräume langfristig zu sichern. Ohne strategische Flächensteuerung besteht die Gefahr, dass Maßnahmen räumlich fragmentiert, kleinräumig und daher funktional wenig wirksam bleiben. Flächenverfügbarkeit wird damit zunehmend zu einer zentralen Voraussetzung für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher und ökologischer Ziele.

4. Zielkonflikte zwischen Gewässer- und Naturschutz abbauen

Wiederkehrende Hürden resultieren aus unzureichender Abstimmung zwischen beiden Bereichen, insbesondere auf Bundesländerebene. Für eine wirksame Umsetzung der WRRL sind klare Koordinationsstrukturen zwischen Bund und Ländern, gemeinsame Leitlinien für die Gewässerentwicklung sowie verstetigte Dialogformate zwischen den zuständigen Fachbereichen Voraussetzung. Erforderlich sind integrative Governance-Strukturen mit klar definierten Zuständigkeiten, die sektorübergreifende Prioritäten festlegen und verbindlich in Entscheidungsprozesse überführen. Dadurch können Zielkonflikte frühzeitig erkannt und abgestimmt bearbeitet werden.

5. Klimaschutz, Naturschutz und Gewässerschutz müssen Hand in Hand gehe

Der Klimawandel beeinträchtigt den Zustand der Gewässer erheblich und erschwert die Erreichung der WRRL-Ziele: Veränderte Abflussregime, häufigere und extremere Nieder- und Hochwasserereignisse, steigende Wassertemperaturen und veränderte Sedimentdynamik wirken zusätzlich zu bestehenden Belastungen direkt auf die Gewässerökologie und verstärken diese. Die Ziele der WRRL sind nur dann langfristig erreichbar und zu sichern, wenn der Klimawandel wirksam begrenzt wird. Klimaschutzmaßnahmen müssen daher als Voraussetzung für die dauerhafte Zielerreichung verstanden werden.
Die Bundesregierung hat das Ziel formuliert, den nationalen Strombedarf bis 2030 bilanziell vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Hierfür sind Erhalt, Effizienzsteigerung und nachhaltiger Ausbau der Wasserkraft unter Berücksichtigung gewässerökologischer und naturschutzfachlicher Belange von zentraler Bedeutung. Dabei sind frühzeitige und integrative Planungsansätze erforderlich.

6. Stärkere Integration von terrestrischen und aquatischen Systemen im Flussraum

Gewässermanagement sollte konsequent als Schnittstelle zwischen aquatischen und terrestrischen Systemen – auch grenzübergreifend – verstanden werden, um Einflüsse auf die quantitative und stoffliche Situation (Nährstoffe, Schadstoffe) im Oberflächen- und Grundwasser besser abzubilden. Dies erfordert eine stärkere Abstimmung zwischen wasserwirtschaftlichen, raumplanerischen und landnutzungsbezogenen Fragestellungen. Die enge Verknüpfung des Gewässermanagements mit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sowie eine darauf ausgerichtete Raumplanung sind zentrale Voraussetzungen für einen intakten Landschaftswasserhaushalt. Maßnahmen müssen daher konsequent auf Einzugsgebietsebene konzipiert, geplant und umgesetzt werden.

7. Integrative Projekte für gemeinsame Lösungen stärken

Die ökologische Wirksamkeit von Maßnahmen hängt maßgeblich von der Gewässermorphologie ab. Einzelmaßnahmen ohne räumlich-strategischen Kontext können ihre Wirkung meist nicht adäquat entfalten. Eine einseitige Fokussierung etwa auf hydrologische Einzelmaßnahmen bleibt ohne ausreichende morphologische Aufwertung der Gewässer in der Regel stark begrenzt. Einzelmaßnahmen sind daher in umfassende, integrative Projekte einzubetten, um substanzielle ökologische Verbesserungen zu erreichen. Maßnahmen zur Verringerung der Defizite sind nach dem Verursacherprinzip anteilig zu finanzieren. Für die Entwicklung solcher Projekte braucht es Austauschplattformen für Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis, um tragfähige Lösungen zu erarbeiten und sektorübergreifende Abstimmungsprozesse zu stärken.

8. Forschung und Innovation als Grundlage wirksamer Maßnahmen

Wo wesentliche Wissenslücken bestehen, sind Forschung, Monitoring und Pilotprojekte unverzichtbar, um die Wirksamkeit von Maßnahmen zu überprüfen und nachzuweisen. Die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel ist hierfür essenziell. Zentrale Herausforderungen bestehen auch bei der schnellen Integration vorhandenen Wissens in operative Planungs- und Entscheidungsprozesse. Forschung und Praxis sollten daher noch stärker miteinander verknüpft werden.

9. Bewusstseinsbildung als Erfolgsfaktor

Eine abgestimmte Informations- und Kommunikationsstrategie von Bund und Ländern sollte umfassend über den nachhaltigen Wasserhaushalt, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, ökologisch intakte Gewässer, Klimaanpassung, Ressourcenschutz, Biodiversität sowie die Schaffung grüner Arbeitsplätze informieren. Ziel ist es, ein breites Bewusstsein zu schaffen, Transparenz zu stärken und konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen, um die Ziele der WRRL gemeinschaftlich zu erreichen sowie die gesellschaftliche Akzeptanz und die Sicherung notwendiger Flächen für Gewässerentwicklung und Renaturierung zu fördern.

10. Strategische Koordination stärken

Die Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Sektoren ist auch entscheidend für eine wirksame Planung. Fehlende gemeinsame Grundlagen führen derzeit häufig zu Reibungsverlusten, Verzögerungen und ineffizienten Abstimmungsprozessen. Harmonisierte rechtliche Rahmenbedingungen, einheitliche Datenstandards, abgestimmte Methoden und gemeinsame räumliche Planungsgrundlagen verbessern die Vergleichbarkeit, Planungssicherheit und Umsetzung von Projekten. Erforderlich sind daher stärker koordinierte Grundlagen für Daten, Priorisierung und strategische Planung, um Synergien besser zu nutzen und Konflikte frühzeitig zu vermeiden. Eine solche Koordination soll bestehende Zuständigkeiten nicht ersetzen, sondern Entscheidungsprozesse effizienter und fachlich robuster machen.

11. Personelle Ressourcen und Finanzierung sichern

Um die angeführten Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der strategischen Gewässerplanung und -bewirtschaftung zielführend bearbeiten zu können, sind von der Politik die personellen Ressourcen in Bund und Ländern sowie in der Forschung sicherzustellen. Zur nachhaltigen Flussraumentwicklung und zur Absicherung der heimischen Wirtschaft sind Mittel für Planungs- und Maßnahmenfinanzierungen bereitzustellen. Um bundesweit abgestimmte Anreiz- und Entschädigungsmodelle zur systematischen Sicherung von Schlüsselräumen für Konnektivität, Renaturierung und Retention in der Fläche zu entwickeln, sind auch bestehende Fördermodelle der Land- und Forstwirtschaft zu integrieren bzw. auf die Ziele der Wiederherstellungsverordnung auszurichten.

ÖSTERREICHISCHER
WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

Der Leiter des Arbeitsausschusses	Der Geschäftsführer
DI Dr. Roland Schmalfuß e.h.	DI Dr. Daniel Resch e.h.